

26.10.2009

Sitzungsvorlage Nr. 128-1/09

Verteilung der Vorsitze und stellvertretenden Vorsitze der freiwilligen Ausschüsse des Kreistages, des Rechnungsprüfungsausschusses und des Wahlprüfungsausschusses

Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	27.10.2009
Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung	Berichterstattung	Makiolla, Michael
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2009
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

s. Seite 3

Begründung der Vorlage

Wenn sich die Fraktionen gem. § 41 Abs. 7 Satz 1 Kreisordnung (KrO) über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt haben und dieser Einigung nicht von 1/5 der Kreistagsmitglieder widersprochen wird, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Kreistagsmitglieder.

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1,2,3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Landrat zu ziehen hat.

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden (Zugriffsverfahren). Von dem Verfahren über die Verteilung und Zuteilung der Ausschussvorsitze bleibt der Kreisausschuss, in dem der Landrat den Vorsitz führt, ausgenommen. Außerdem gilt § 41 Abs. 7 KrO nicht für die Ausschüsse und Beiräte, für die besondere Regelungen über die Wahl bzw. Bestellung des/der Vorsitzenden bestehen, z.B. Jugendhilfeausschuss und Kreispolizeibeirat, sowie sonstige Gremien des Kreistages (Unterausschüsse, Arbeitskreise und Beiräte).

Diese Bestimmungen gelten für die stellvertretenden Vorsitzenden entsprechend. Allerdings lässt die KrO offen, ob für die Verteilung und Zuteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden das Höchstzahlenverfahren fortgesetzt oder von vorn begonnen werden soll. Insoweit kann der Kreistag festlegen, welches Verfahren er durchführt.

Dem Zugriffsverfahren unterliegen folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie
- Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
- Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Kultur und Partnerschaften
- Ausschuss für Planung und Verkehr
- Bau- und Technikausschuss
- Gleichstellungsausschuss
- Natur- und Umweltausschuss
- Schulausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und deren Stellvertreterin bzw. deren Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss und Kreispolizeibeirat wählen die jeweiligen Mitglieder aus ihrer Mitte. Darüber hinaus wählt der Kreisausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden. Vorsitzender im

Wahlausschuss ist der Hauptverwaltungsbeamte des Wahlgebietes. Stellvertretender Wahlleiter ist sein Vertreter im Amt.

Die Kommentierung Held/Becker empfiehlt, die Wahl der Ausschussmitglieder erst nach der Verteilung der Ausschussvorsitze auf die Fraktionen vorzunehmen, damit die Fraktionen ihre personalpolitischen Vorstellungen auch vollziehen können. Anderenfalls könnte auf eine Fraktion ein Vorsitz entfallen, für den sie keinen Bewerber im Ausschuss hat. Insbesondere kleine Fraktionen könnten nach Auffassung der Kommentierung ihren Ausschussvorsitz möglicherweise nicht in Anspruch nehmen, wenn sie nur mit sachkundigen Bürgern in dem Ausschuss vertreten sind.

Beschlussvorschlag:

1. „Der Kreistag beschließt für den Fall, dass eine Einigung gem. § 41 Abs. 7 Satz 1 KrO nicht zustande kommt,
 - a) das Höchstzahlenverfahren gem. § 41 Abs. 7 Satz 2 KrO für die Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze fortzusetzen, oder
 - b) für die Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze mit dem Höchstzahlenverfahren von vorn zu beginnen.“

oder

2. Ausschussvorsitze

Ausschuss	Vorsitz	Stellv. Vorsitz
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	Jochen Nadolski-Voigt	Hartmut Ganzke
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Wolfgang Barrenbrügge	Herbert Goldmann
Ausschuss für Gesundheit u. Verbraucherschutz	Dirk Kolar	Claudia Gebhard
Ausschuss für Kultur und Partnerschaften	Peter Dörner	Bernd Engelhardt
Ausschuss für Planung und Verkehr	Günter Bremerich	Jens Hebebrand
Bau- und Technikausschuss	Herbert Ziegenbein	Hubert Zumbusch
Gleichstellungsausschuss	Claudia Isenberg	Elke Middendorf
Natur- und Umweltausschuss	Walter Teumert	Carl Schulz-Gahmen
Schulausschuss	Martin Wiggermann	Jörg-Uwe Ebner
Rechnungsprüfungsausschuss	Sigurd Senkel	Klaus-Dieter Bröckling
Wahlprüfungsausschuss	Helmut Krause	Hartmut Ganzke